



HVBG

HVBG-Info 17/1990 vom 26.07.1990, S. 1353 - 1356, DOK 374.13/017-BSG

Zur Frage des UV-Schutzes (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) während eines Fortbildungslehrganges - BSG-Urteil vom 26.04.1990 - 2 RU 54/89

Zur Frage des UV-Schutzes (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) während eines Fortbildungslehrganges - Erster Erkundungsgang um Lehrgangsstätte - Dienstreise;

hier: BSG-Urteil vom 26.04.1990 - 2 RU 54/89 - (Bestätigung des Urteils des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09.08.1989 - L 17 U 124/88 - vgl. HV-INFO 1990, S. 346-349)

Das BSG hat mit Urteil vom 26.04.1990 - 2 RU 54/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Die für Geschäfts- und Dienstreisen maßgebenden Kriterien zur Abgrenzung der rein persönlichen von den unter Versicherungsschutz stehenden Betätigungen des Versicherten außerhalb des Betriebsortes gelten grundsätzlich entsprechend auch für einen Fall der vorliegenden Art, in dem ein Beschäftigter von seinem Dienstherrn zu einem auswärts stattfindenden, in seinen beruflichen Wirkungskreis fallenden Fortbildungslehrgang abgeordnet wird (vgl. BSG vom 9.12.1976 - 2 RU 145/74 = BG 1977, 484, 485 = VB 107/77).
2. Ein erster Orientierungsgang in einem und um ein als Lehrgangsstätte dienendes Hotel gehört in angemessenem Rahmen zu den Betätigungen, die während einer Dienstreise in einem rechtlich wesentlichen inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen.